

Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf (Abwassersatzung)

Inhalt:

Satzung vom 30.11.2001, veröffentlicht durch Aushang

Satzung aufgehoben am 25.8.2015, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt Nr. 48 vom 4.12.2015

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) sowie des § 30 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 11.02.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.10.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 387), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2015 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf (Abwassersatzung) vom 30.11.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2015 in Kraft. Die vor Inkrafttreten dieser Satzung eingeleiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften der von den Stadtwerken Nortorf AöR neu zu erlassenden Satzung weitergeführt.

Nortorf, den 25.08.2015
Stadt Nortorf
Der Bürgermeister

Hinweis:

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde an die Stadtwerke Nortorf AöR übertragen, Satzungen finden Sie jetzt unter:

<https://www.stadtwerke-nortorf.de/index.php/Abwasser-Satzungen.html>